

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-018

öffentlich

Satzung der Stadt Finsterwalde zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2011/2012

Einreicher: Bürgermeister	12.01.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.02.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
10.02.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
23.02.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2011/2012 der Stadt Finsterwalde zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2011/2012 notwendig.

Anlagen

Schulbezirkssatzung 2011/2012